



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II-1848 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 1. August 1984

Zahl 10.101/66-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 826/J der Abgeordneten NEUMANN, HEINZINGER, Maria STANGL, Dr. FRIZBERG und Kollegen betreffend unzureichende Förderung der Fernwärme in Österreich

811 IAB

1984-08-08  
zu 826 IJ

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 826/J betreffend unzureichende Förderung der Fernwärme in Österreich, welche die Abgeordneten NEUMANN, HEINZINGER, Maria STANGL, Dr. FRIZBERG und Kollegen am 26. Juni 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zur Einleitung der Anfrage:

Das mit 1. Jänner 1983 in Kraft getretene Fernwärmeförderungsgesetz, BGBl.Nr. 640/1982, sowie die zum gleichen Stichtag erfolgte Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes, BGBl.Nr. 641/1982, brachten eine wesentliche Ausweitung der Fernwärmeförderung.

Während die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz unter Berücksichtigung der Länderbeteiligung eine Aufstockung der Mittel für Fernwärmeanschlüsse um 30 Mio.S jährlich brachte, beinhaltet das Fernwärmeförderungsgesetz gegenüber bisher eine bedeutende Erhöhung der Förderungsmittel und eine Abstützung der Förderung auf zwei Säulen:

- 2 -

- auf die Förderung örtlicher und regionaler Energieversorgungs-konzepte zum Zweck der Koordinierung der leitungsgebundenen Energien, das heißt zum Zweck einer langfristig sinnvollen Ge-staltung des Verhältnisses von Fernwärme, Gas und elektrischer Energie zueinander und
- auf die Förderung der Errichtung von FernwärmeverSORGUNGSanlagen durch Zinsenzuschüsse bzw. Investitionszuschüsse unter besonderer Bedachtnahme auf optimalen Energieeinsatz und auf Ölsubstitution.

Prinzip jeder sinnvollen energiepolitischen Förderung, die sich auf eine Flächenversorgung mit Allgemeinversorgungscharakter bezieht, muß aber sein, daß nicht nur der Rechtsträger Bund allein für die Lasten der forcierten Einführung aufzukommen hat. Dies gilt im besonderen Maße für die FernwärmeverSORGUNG, die auf spezifisch regionale Gegebenheiten abzustellen ist. Folgerichtig bestimmt auch das Fernwärmeförderungsgesetz, das Voraussetzung der Bundesförde-rung ist, daß auch andere Gebietskörperschaften, in denen die Fern-wärmeinvestitionen zum Tragen kommen, auf Grund von Vereinbarungen mit dem Bund zur Finanzierung beitragen. Bisher konnte eine solche Vereinbarung mit dem Land Steiermark nicht abgeschlossen werden. Nach langen Verhandlungen meines Ressorts mit dem Land habe ich be-reits Mitte März mit einem persönlichen Schreiben an Landeshaupt-mann Dr. KRAINER einen Vertragsentwurf, der den Intentionen des Lan-des weitestgehend entgegenkommt, übermittelt. Bis jetzt habe ich jedoch keine Antwort erhalten.

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Den mir vorliegenden Informationen zufolge ist es bis jetzt noch zu keinem diesbezüglichen Beschuß des Köflacher Gemeinderates ge-kommen. Vielmehr werden die Gespräche über eine mögliche Fernwärme-verSORGUNG durch die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEAG) oder eine andere WärmeverSORGUNGsgesellschaft fortgesetzt. Die endgültige Entscheidung des Gemeinderates soll nicht vor Jahres-ende getroffen werden.

- 3 -

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Die Möglichkeiten zur Förderung der Fernwärme sind im Fernwärmeförderungsgesetz klar abgesteckt. Jedenfalls wurden, wie schon einleitend festgestellt, größte Bemühungen unternommen, mit dem Land Steiermark zu einer Vereinbarung über die gemeinsame Förderung von Vorhaben zum Ausbau der Fernwärme zu kommen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Das Problem wurde bisher an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nicht herangetragen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Entwicklung des Preises für importiertes Erdgas ist im wesentlichen abhängig von der Entwicklung des internationalen Energiemarktes. Demgegenüber wird der Preis der Fernwärme zum überwiegenden Teil beeinflußt durch die relativ hohen Anlagekosten bei Erzeugung und Verteilung. Die hohen Anlagekosten einerseits und die am Anfang des Aufbaus eines FernwärmeverSORGungsnetzes im allgemeinen noch geringe Auslastung andererseits erschweren die Wirtschaftlichkeit der FernwärmeverSORGung vor allem in der Anlaufphase. Zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit - auch gegenüber Erdgas - soll die Fernwärmeförderung beitragen.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Wie einleitend festgestellt, ist die Fernwärmeförderung des Bundes kraft Gesetzes daran gebunden, daß das Land und/oder die Gemeinde, in der das jeweilige Fernwärmeprojekt zum Tragen kommt, eine Vereinbarung mit dem Bund über die Mitförderung schließt. Eine solche Vereinbarung konnte 1983 lediglich mit dem Land Wien getroffen werden. Aber auch hier verzögerte der Umstand, daß auf Grund

- 4 -

des Fernwärmeförderungsgesetzes Förderungsansuchen vor Behandlung durch mein Ressort vom jeweiligen Amt der Landesregierung einer Vorprüfung zu unterziehen sind, die Abwicklung der Förderung. 1983 wurde demnach die im Bundesfinanzgesetz unter Post Nummer 7480/512 veranschlagten 54,995 Mio.S für Fernwärmeförderung nicht in Anspruch genommen.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Die nur zögernde Bereitschaft der Bundesländer, Fernwärmeprojekte mitzufördern und hierüber mit dem Bund Vereinbarungen zu treffen, hat für 1984 zu einer geringeren Einschätzung des Budgetmittelbedarfes geführt.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Diesbezüglich bleiben weitere Erfahrungen mit dem Fernwärmeförderungsgesetz abzuwarten.

Zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Fragen liegt nicht in meiner Kompetenz.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Die energiepolitische Bedeutung der Fernwärme ist mir voll bewußt. Mir ist auch bekannt, daß in Österreich etwa 20 Prozent des Niedertemperaturbedarfes von Haushalt und Gewerbe, Industrie und öffentlichen Einrichtungen mit Fernwärme gedeckt werden könnten. Das entspricht einem Umfang der FernwärmeverSORGUNG von rund 20.000 GWh/Jahr und einer Einsparung von 1,6 bis 2,1 Mio t Heizöl pro Jahr.

Zu Punkt 12 der Anfrage:

Es existieren einige Untersuchungen über die Möglichkeiten des Fernwärmearausbaus in Österreich. Die darin enthaltenen Angaben über die notwendigen Investitionen schwanken aber weitgehend.

- 5 -

Zu Punkt 13 der Anfrage:

Durch die mit zentraler Wärmeerzeugung verbundenen Möglichkeiten einer gegenüber Einzelofenfeuerung bzw. dezentraler Wärmeversorgung weitaus größeren Emissionsminderung gilt die Fernwärme als besonders umweltfreundlich. Jedenfalls kann gerade in der durch Immissionen ohnedies schwer belasteten Weststeiermark durch FernwärmeverSORGUNG ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

Zu Punkt 14 der Anfrage:

Angelegenheiten der verstaatlichten Industrie liegen nicht in meiner Kompetenz.

Zu Punkt 15 der Anfrage:

Zu einer Verpflichtung der Länder zur Erstellung von regionalen Energiekonzepten gibt die österreichische Bundesverfassung dem Bund keinerlei Kompetenz. Das Energiekonzept 1984 wird jedoch die energiepolitische Zweckmäßigkeit derartiger Planungen auf regionaler und lokaler Basis klar hervorheben, die Aktivitäten der Länder auf diesen Gebieten gebührend würdigen und solche Konzepte auch weiterhin mit finanziellen Mitteln fördern. Seit 1982 wurden dafür 3,3 Mio.S aufgewendet. Sie wird außerdem die von ihr im Rahmen der Erstellung des Energiekonzeptes benützten formalisierten Verfahren zur Verfügung stellen. Mein Ressort hat überdies einen Auftrag für die Ausarbeitung eines "Handbuches für die regionale und kommunale Energieplanung" vergeben, das zunächst für die Steiermark erstellt und in der Folge dahingehend adaptiert wird, daß es als Muster für die Erstellung einheitlicher Konzepte dienen kann. Die Arbeiten hiezu sind schon sehr weit fortgeschritten.

Den Ausdruck "überfällig", der im Zusammenhang mit dem Energiekonzept gebraucht wurde, weise ich zurück. Gemäß Energieförderungsgesetz, BGBI.Nr. 567/1979, ist bis 30. 11. ein Energiebericht mit der

- 6 -

weiteren Energiekonzeption vorzulegen. Dieser Bericht wird gesetzeskonform erstellt werden.

Zu Punkt 16 der Anfrage:

Ich bin gerne bereit Hilfestellung zu leisten, um der Stadt Köflach eine Fernwärmeversorgung zu ermöglichen. Ich werde daher Herrn Landeshauptmann Dr. KRAINER nochmals ersuchen, meinen ihm bereits im März d.J. übermittelten Entwurf einer Vereinbarung über gemeinsame Förderungsmaßnahmen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Steiermark zu akzeptieren oder zumindest einen konstruktiven Gegenvorschlag zu machen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heinz Heger". The signature is cursive and somewhat stylized, with a large, open 'H' at the beginning.